

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Vorhaben der ländlichen Entwicklung

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes,
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (einschl. baulicher Maßnahmen),
- Verbesserung der Alltagsmobilität,
- Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität,
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote,
- generationengerechte Gestaltung der Dörfer und kleinen Städte in den ländlichen Räumen,
- Erhaltung, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- Entwicklung landtouristischer Angebote,
- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz,
- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche.

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Natürliche Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Natürliche Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

*Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro	350.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.